

Kap. 10 und 12¹⁷¹⁾ dreimal den Papstnamen Alexander, in den Kapiteln 14 und 15¹⁷²⁾ dafür den Anfangsbuchstaben A. Das kann zweifellos nur auf Papst Alexander IV. gedeutet werden. Da Gaddi 116 außerdem in der Wahlanzeige Kap. 27¹⁷³⁾ den Kaisernamen R. hat, den Emmy Heller mit Richard (von Cornwall) auflöste, kam sie zu dem Ergebnis, daß zwar nicht die beiden genannten Handschriften, wohl aber deren Vorlagen, also die Redaktion I (für Gaddi 116) und die Zusammenstellung Y 1 (für Paris, lat. 11867, B 1) während des Pontifikats Alexanders IV. (1254—1261), genauer bald nach 1257, dem Jahr der Königswahl Richards von Cornwall, hergestellt sein mußten. Dazu würde auch passen, daß Jordanus von Terracina eben in diesem Jahr 1257 zum Vizekanzler befördert worden war und die neue Stellung auch zu einer ersten planmäßigen Ordnung von Thomas-Material benutzt haben mag.

Gegen diese auf den ersten Blick bestechende Hypothese läßt sich bei näherem Zusehen mancherlei einwenden. Zunächst ist es sehr fraglich, ob man von der Datierung der *Ars dictandi* auf die Entstehungszeit der mit ihr verbundenen Briefsammlung schließen darf. Denn die zeitlich vor den Briefen entstandene und mit ihnen nur äußerlich verbundene Stillehre hat sicher eine eigene Überlieferungsgeschichte. Und so, wie man, vermutlich um 1268, die Scheden der Briefe zusammenstellte, so wird man auch die eine oder andere Fassung der *Ars dictandi* übernommen und der neuen *Summa dictaminis* vorangestellt haben. Für diese Vermutung sprechen jedenfalls die in der *Ars* begegnenden Eigennamen: 24 Handschriften haben als Papstnamen stets Gregorius, also Gregor IX. (1227—1241); sechs weitere Handschriften wechseln zwischen Honorius (III., 1216—1227) und Gregor, sechs andere zwischen Innocentius (Innocenz III., 1198—1216, oder Innocenz IV., 1243—1254) und Gregor. Danach gehört die *Ars* also in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Entsprechend der von Emmy Heller im Fall der beiden Handschriften der „Primärtradition“ angewandten Methode müßte man daraus schließen, daß die allgemein verbreitete 10-Bücher-Redaktion bereits vor 1241 oder allenfalls vor 1254 entstanden ist. Das wiederum ist nicht möglich, da die Briefe der *Summa* bis zum Konklave von 1268—1271 reichen.

¹⁷¹⁾ Ebenda S. 21 u. 23.

¹⁷²⁾ Ebenda S. 25 f.

¹⁷³⁾ Ebenda S. 37.